Bebauungsplan 27

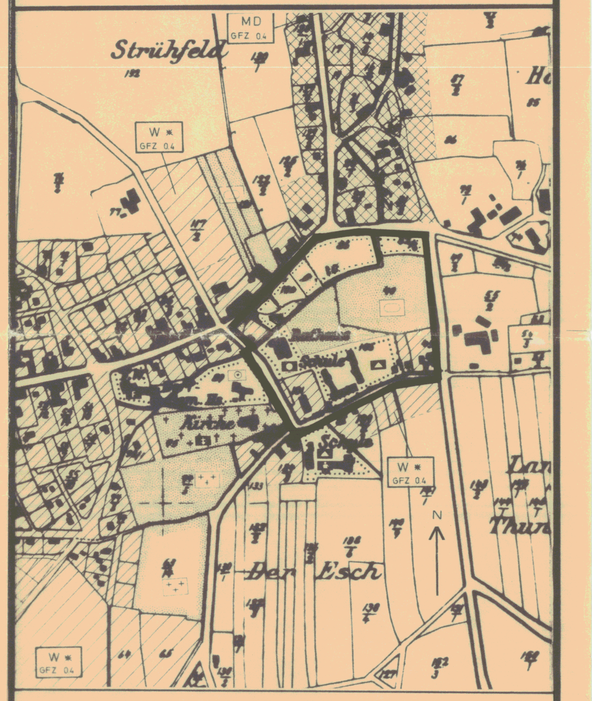
Großenkneten

Für das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, bzw. der Moorbecker Straße (im Norden), der Straße nach Hagel (im Osten), der Straße Am Esch (im Süden) und der Straße Am Markt (im Westen).

instara

Textliche Festsetzungen
Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 außer Kraft.

Für bestehende Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen, die nicht gleichzeitig in eine öffentliche Verkehrsfläche hineinragen, gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen, Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahmen zulässig.



Übersichtsplan M = 1 5000

Planzeichenerklärung

Darstellung	Planzeichen	verwendet
Art der baulichen Nutzung		
Kleinsiedlungswohngebiet	WS	○
Reines Wohngebiet	WR	○
Allgemeines Wohngebiet	WA	●
Dorfgebiet	MD	○
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiet	GE	○
Industriegebiet	GI	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Sondergebiet	SO	○
Maß der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgeschosse:		
als Höchstgrenze	II	●
zwingend	(II)	○
Grundflächenzahl	GRZ 0,4 bzw. 0,4	●
Geschoßflächenzahl	GFZ 0,8 bzw. (0,8)	●
Baumassenzahl	BMZ 9,0	○
Bauweise · Baulinien · Baugrenzen		
Offene Bauweise	o	●
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED	○
Nur Gruppenhäuser zulässig	g	○
Geschlossene Bauweise		○
Baulinie		○
Baugrenze		●
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf		
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		●
Verwaltungsgebäude		●
Schule		●
Krankenhaus		○
Theater		○
Jugendheim · Jugendherberge		○
Post		○
Kirche		○
Hallenbad		○
Kindertagesstätte · Kindergarten		○
Schutzraum		○
Feuerwehr		○
Verkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)		○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		●
Öffentliche Parkflächen	P	●
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
Flächen oder Baugrundstücke für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen		○
Elektrizitätswerk		○
Gaswerk		○
Wasserbehälter		○
Umformerstation		○
Pumpwerk		○
Müllbeseitigungsanlage		○
Fernheizwerk		○
Wasserwerk		○
Umspannwerk		○
Brunnen		○
Kläranlage		○
Führung von Versorgungsanlagen		
Leitungsführung: Kabelverteilerschrank	vorh. gepl.	●
W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas	E	●
Grünflächen		●
Verkehrsgrün		●
Parkanlage		○
Zeltplatz	C	○
Badeplatz		○
Friedhof		○
Dauerkleingarten		○
Sportplatz		●
Spielplatz		○
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		
Wasserflächen		●
Flächen der Wasserwirtschaft		○
Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen		
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen		○
N = Naturschutzgebiet	N	○
L = Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	L	○
Flächen für Bahnanlagen		○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr:		○
Flughafen · Segelfluggelände		○
Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig · Nebenanlagen nicht zulässig)		○
Zu- und Ausfahrtsverbot (Einfriedigung ohne Tür u. Tor)		○
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		
Flächen für Stellplätze und Garagen:		○
St = Stellplätze, Ga = Garagen, GGa = Gemeinschaftsgaragen		
GSt = Gemeinschaftsstellplätze, Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen		○
Bepflanzungsmaßnahmen zwing. bzw. vorh. Bewuchs erhalten		○
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		●
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		●
		○
		○

Aufzuhebende Bebauung
Baulinie (zwingend)
Bebauungsvorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)
Grundstücksteil, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)
Baugrenze
Nicht bebaubare Fläche


Moorbecker Str. (K 238)
Dötlinger Straße
Bahnhofstraße
Turnhalle
Sporthalle u. Nebenanlagen f. Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Sportplatz
Straße nach Hagel
Zum Kuhberg
Rathaus
Mittelpunktschule
Großenkneter Bäke
Amtsdamm
Am Esch
Straße
(im Bau befindl. Kindergarten)
WA Io 0,4 0,4
IIo 0,4 0,7
Io 0,4 0,7
K 238
gepl. Kabel Verl. Schr.
vorh. Kabel Verl. Schr.
vorh. Kabel Verl. Schr.
vorh